

RESOLUTION WINTERKLAUSUR 2023

Stand 12.01.2023

Zuwanderung vernünftig regeln

I. Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung vor Ort unterstützen

Die internationalen Krisen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass zahlreiche Menschen ihre Heimatländer verlassen haben und zu uns kommen. Nach Schätzungen des UNHCR wird die Zahl der durch Krieg, Gewalt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen vertriebenen Menschen Ende 2021 auf 89,3 Millionen geschätzt. Insbesondere der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat zu einer weiteren, erheblichen **Fluchtbewegung** geführt, so dass die Zahl der weltweit Vertriebenen zwischenzeitlich auf 100 Millionen Menschen angestiegen ist.

Im Jahr 2022 haben knapp 218.000 Asylsuchende erstmalig einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Das sind zwar weit weniger als in den Jahren 2014 und 2015, dazu kommen aber ca. eine Million Menschen, die aufgrund des Ukrainekrieges Zuflucht in Deutschland gesucht haben. Das ist für unsere gesamte Gesellschaft, vor allem aber für die Kommunen und die Ehrenamtlichen vor Ort eine große **Herausforderung**.

Viele dieser Menschen haben bereits in Bayern Zuflucht gefunden bzw. werden dies in Zukunft noch tun. Als FREIE WÄHLER-Fraktion fordern wir eine vernünftige Flüchtlingspolitik ein und stehen konsequent zum Asylrecht und zu unserer **humanitären Verantwortung** gegenüber diesen Menschen. Dies zeigt nicht zuletzt auch die große **Hilfsbereitschaft** der bayerischen Bürger und Bürgerinnen. Den vielen ehrenamtlich engagierten Menschen in Bayern gilt ebenso wie unseren Kommunen unser besonderer Dank. Wir dürfen unser Land aber auch nicht überfordern.

Denn insbesondere unsere **Kommunen tragen die Hauptlast** bei der Unterbringung und Versorgung der zu uns kommenden Menschen. Ihnen kommt auch eine Schlüsselrolle bei der Integration von Migranten und Migrantinnen zu. Wir wollen daher sicherstellen, dass die Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung der zu uns kommenden Menschen die notwendige Unterstützung erfahren. Eine Überlastung und Überforderung, wie sie sich im Jahre 2015 gezeigt hat, gilt es insbesondere auch durch

eine **gerechtere Verteilung** innerhalb der Europäischen Union und einen **wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen** zu vermeiden.

Wir fordern den Bund auf, mehr Verantwortung zu übernehmen und zusätzliche Unterkünfte für die ankommenden Menschen zu schaffen. Gerade bei der **Unterbringung** haben viele Kommunen angesichts der stetig steigenden Zugangszahlen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Gleichzeitig fordern wir den Bund auf, seiner **finanziellen Verantwortung** gegenüber den Kommunen angemessen nachzukommen. Die hierzu seitens des Bundes versprochenen Mittel werden bei Weitem nicht ausreichen und müssen deutlich erhöht werden.

Zudem stellen wir fest, dass es ein gravierender **Fehler** des Bundes war, alle Schutzsuchenden aus der Ukraine unmittelbar den Weg zu **Arbeitslosengeld II und Grundsicherung** zu eröffnen. Wir fordern den Bund daher auf, Schutzsuchende aus der Ukraine hinsichtlich der Sozialleistungen gleich zu behandeln wie Asylsuchende.

II. Zuwanderung als Chance gegen den Fachkräftemangel

In unserer heimischen Wirtschaft gibt es derzeit kaum eine Branche, die nicht händeringend nach Arbeitskräften sucht. Ob Handwerk, Bildung oder Pflege – es fehlen derzeit überall Arbeitskräfte. So konnten nach einer jüngsten Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) mehr als die Hälfte der befragten 22.000 Unternehmen (53 Prozent) offene Stellen im Jahre 2022 nicht besetzen. Der Fachkräftemangel wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Um künftig qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, müssen wir alle vorhandenen Potentiale im In- und Ausland nutzen. Eine qualifizierte Zuwanderung stellt insoweit auch eine große Chance dar. Zuwanderer müssen konsequenter als bisher in Lohn und Arbeit gebracht werden. Wir bleiben aber auch dabei, dass **Straftäter und Gefährder** konsequent abgeschoben werden müssen. Ebenso wollen wir erreichen, dass Geflüchteten, die sich an unsere Regeln halten, die Sprache lernen und arbeiten möchten, unkompliziert **ein Weg zu Ausbildung und Arbeit** ermöglicht wird. Angesichts des Fachkräftemangels wäre es widersprüchlich, diese Menschen zurückzuschicken und zugleich händeringend Fachkräfte im Ausland anzuwerben.

III. Integration vor Einbürgerung

Die Anstrengungen zur Integration von Menschen mit Bleibeperspektive müssen verstärkt werden. Insbesondere sind **Bildung und Spracherwerb** neben dem schon genannten schnellstmöglichen **Zugang zur Arbeit** die wichtigsten Bausteine gelungener Integration. Wir müssen insoweit für Angebote für alle sorgen.

Die von der Bundesregierung angekündigte **Reform des Einbürgerungsrechts lehnen wir hingegen ab**. Die Staatsangehörigkeit stellt das rechtliche Band dar, das den Bürger mit seinem Staat verbindet. Integration ist ein Prozess, in dem aufnehmende Gesellschaft und Einwanderer zusammenwirken müssen, damit er gelingt. Integration setzt dabei Spracherwerb, Kenntnis und Identifikation mit unserer Rechtsordnung und Kultur, der Einbindung in den Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie die soziale Einbindung im Alltag voraus. Die deutsche **Staatsangehörigkeit ist kein Geschenk** für fünf Jahre legalen Aufenthalt, sondern der Erwerb der Staatsangehörigkeit und damit die Einbürgerung steht für uns **am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses** und nicht an dessen Anfang.